

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 12.09.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019	mit Ergänzung anerkannt	
2.	Klimaschutz		
2.1.	Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis: Sachstand und Maßnahmen	80/19 Empfehlung KA, KT	MB ./ AfD; Seiten 8-9
2.2.	Bürgerantrag gem. § 21 KrO NRW Attac Rhein-Sieg vom 13.06.2019: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes	82/19 Empfehlung KA	einstimmig bei 1 E; Seite 11
2.2.1.	Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 27.06.2019: Bürgeranregung Attac Klimanotstand zurückweisen	kein Beschluss	
3.	Afrikanische Schweinepest - Stand der Vorbereitung des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
4.	Mitteilungen und Anfragen		
4.1.	Information zur Blauzungenkrankheit	Kenntnisnahme	
4.2.	Information über schriftliche Anfragen		
4.2.1.	Anfrage des KTA Dr. Fleck vom 19.06.2019: Ausbringung von Gülle und Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre		
4.2.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE / Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 24.06.2019: Welche Rechte zur Wasserentnahme wurden im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises an Dritte erteilt?		
4.3.	Sonstiges		
4.3.1.	Grundwasserentnahme im Tagebau Hambach		
4.3.2.	Klimapartnerschaft mit Santarém		

4.3.3.	Insektenschutz		
4.3.4.	Wolf im Rhein-Sieg-Kreis		
	Nichtöffentlicher Teil		
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Pferdehaltung im Rhein-Sieg-Kreis		

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Hartwig Greunke Vertretung für Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Barbara Heymann

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete FUW-Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordnete NDP

Frau Ariane Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ludwig Rahmel
Herr Hanns Christian Wagner

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning

Gäste

Herr Dr. Helmut Fleck	Kreistagsabgeordneter
Herr Arno Behlau	Attac Rhein-Sieg
Herr Thorsten Schmidt	Geschäftsführer Energieagentur Rhein-Sieg e. V.

Verwaltung

Dezernent Schwarz	Umweltdezernent
Ltd. KBD Kötterheinrich	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Ltd. KVetD Dr. Westarp	Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
TA Fischer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
KOI'in Steeger	Amt für Umwelt- und Naturschutz / Schriftführerin

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Auf seine Nachfrage wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die Tagesordnung geäußert. Somit gilt die Tagesordnung als anerkannt.

1	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019	
---	---	--

Abg. Hoffmeister äußerte den Wunsch, dass auf S. 8 der Niederschrift sein Wortbeitrag um die von ihm humoristisch geäußerte Wertschätzung der RWE ergänzt werde. Er habe gesagt, dass er der RWE immer, wenn sie über Umwelt rede, vorbehaltlos vertraue. Diese begründete Skepsis solle in der Niederschrift festgehalten werden. Des Weiteren merkte er an, dass sich einige Redebeiträge zum Thema Klärschlamm durch den ebenfalls am 24.06.2019 erfolgten Beschluss der Stadt Bonn quasi erledigt hätten. Er bat darum, diesen Beschluss der nächsten Einladung oder der Niederschrift dieser Sitzung beizufügen.

(Hinweis der Schriftführerin: Hierzu wird auf die Pressemitteilung der Stadt Bonn zur Entscheidung des Rates am 24.06.2019 hingewiesen, die unter dem Link <https://www.bonn.de/pressemitteilungen/2019/juni/stadt-bonn-fuer-beitritt-zur-klaerschlammkooperation-rheinland.php> zu finden ist.)

Bedenken gegen die Anregungen des Abg. Hoffmeister wurden nicht geäußert. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte die Niederschrift mit der Ergänzung somit als anerkannt.

2	Klimaschutz	
---	-------------	--

2.1	Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis: Sachstand und Maßnahmen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz führte kurz in das Thema ein. Der noch zu behandelnde Bürgerantrag habe Anlass gegeben, sich noch einmal grundlegender mit dem Klimaschutz zu befassen und den politischen Gremien Material an die Hand zu geben, um fundiert entscheiden zu können. Seit dem Grundsatzbeschluss im Jahr 2011 hätten sich die Gremien immer wieder mit Klimaschutzfragen beschäftigt, und die Bilanz der letzten 8 Jahre, wie sie in den Anhängen 1 und 2 wiedergegeben sei, könne sich durchaus sehen lassen. Darüber hinaus habe die Verwaltung Bereiche benannt, in denen ergänzende Maßnahmen sinnvoll und möglich erschienen, denn es sei vor dem Hintergrund der aktuellen fachlichen und politischen Diskussion tatsächlich zu prüfen, ob nicht noch mehr getan werden könne. Die Entscheidung darüber obliege dem Kreistag, sei also weniger eine fachlich-rechtliche, sondern eine politische.

Abg. Schmitz bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit und erklärte, dass Klimaschutz Bestandteil jeglichen politischen Handelns sein müsse. Es

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

handele sich um einen Prozess, der stetig fortzuführen sei. Daher finde das in der Vorlage dargelegte Ansinnen die vollumfängliche Unterstützung seiner Fraktion. Zwar könne im Rhein-Sieg-Kreis nicht das Weltklima gerettet werden; nichtsdestotrotz müssten und könnten die Dinge getan werden, die vor Ort zum Klimaschutz beitragen. Er bat darum, den Beschlussvorschlag unter 2. wie folgt zu ergänzen: „Mit dem Masterplan Energiewende aus 2017 wird der für den Kreis bestehende Klimaschutzplan fortentwickelt.“

Abg. Anschütz schloss sich dem Dank an die Verwaltung an. Nun könne man sehen, welche Maßnahmen ihre Fraktion immer wieder gefordert habe und welche davon umgesetzt würden. Dennoch sei noch sehr viel zu tun. Der Aussage, Klimaschutzmaßnahmen wie z. B. das Dieselfahrverbot gefährde Arbeitsplätze in der Autoindustrie sei entgegenzuhalten, dass das Klima Luft, Wasser und Ernährung umfasse, so dass wichtigere Güter gefährdet seien als Arbeitsplätze. Das Maßnahmenprogramm sei aus Sicht ihrer Fraktion daher erfreulich. In den Maßnahmenkatalog bat sie noch folgende Themenbereiche aufzunehmen:

- Erweiterung der zu berücksichtigenden Anzahl der öffentlichen Liegenschaften bei der CO₂-Einsparung bei der Energieverbrauchsabsenkung,
- weiterführende Klimaanpassungsmaßnahmen für Wald, landwirtschaftliche Flächen sowie Grünflächen bei Trockenheit, Dürre, Starkregen, Sturmflut und Hochwasser.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages bat sie unter Punkt 3. zu ergänzen, dass der Ausschuss die Grundlage sehe für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Zusammenarbeit für einen akteursübergreifenden Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis bei gleichzeitiger Berücksichtigung und Verwertung von zur Verfügung stehenden den Kreis betreffenden Daten.

Abg. Albrecht führte weitere Änderungswünsche an. Zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages schlug er folgende Formulierung vor: „Der Klimawandel ist derzeit die größte Herausforderung, der sich Politik, Staat und Gesellschaft gegenübersteht.“ Der Klimawandel stelle durchaus eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar, z. B. wenn durch unwitterbedingte Missernten die Ernährungsgrundlage gefährdet sei. Das sei für ihn derzeit die größte Herausforderung. Unter Punkt 3. würde er gern die Möglichkeiten des Kreises ein wenig positiver darstellen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung werde impliziert, dass der Kreis nur sehr begrenzte Möglichkeiten habe. Daher schlage er folgende Formulierung vor: „Der Kreistag ist willens im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Anstrengungen zu unternehmen in Richtung Verbesserung des Klimaschutzes.“

Zu Anhang 3 (Maßnahmenprogramm) führte er Folgendes aus:

- Zur Präambel rege er im Hinblick darauf, dass stets eine Abwägung der Interessen sowie aller Schutzgüter vorzunehmen sei, an, zusätzlich zum Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse die Formulierung „*und einer sozialverträglichen Ausgestaltung*“ zu ergänzen.
- Zu Punkt 1. führte er aus, dass in den Fällen wo z. B. Photovoltaik nicht greife, durchaus eine Begrünung der Dächer und Fassaden in Frage käme, d. h. Nutzung weiterer Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik oder ggf. alternativ für eine Begrünung.
- Zu Punkt 3. regte er an, konkrete Fördermöglichkeiten zu prüfen, z. B. durch Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene oder anderer Sponsoren, wie etwa der Umweltstiftung der Kreissparkasse.
- Zu Punkt 4. merkte er an, dass die SPD das jetzige Verkehrssystem VRS als nicht besonders nachhaltig einstufe und für zu teuer halte, was viele abschrecke.

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Daher rege er an, hinter dem Wort „einfaches“ noch das Wort „preisgünstiges“ einzufügen. Der Kreis solle sich für ein einfaches, preisgünstiges und entfernungsorientiertes Tarifsysteem einsetzen.

- Unter Punkt 5. solle die Verwaltung verpflichtet gebeten werden, mit den 6 linksrheinischen Kommunen des RSK zu reden. Daher schlage er als Satz 2 folgende Formulierung vor: „Insbesondere soll eine verstärkte Kooperation mit den 6 linksrheinischen Kommunen angestrebt werden.“ Es könnten sich schließlich über das eigentliche Programm Energieberatung hinaus noch weitere Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Ihm sei daran gelegen, dass die 6 linksrheinischen Kommunen kein Eigenleben führten, sondern möglichst der Agentur beiträten.

SkB Smielick lobte die ausführliche Verwaltungsvorlage. Es hätte seiner Ansicht nach in diesem Zusammenhang allerdings auch einmal als beispielhaft hervorgehoben werden können, dass 15 % der Fläche des Rhein-Sieg-Kreises unter Naturschutz stehe. Zum Maßnahmenkatalog trug er folgende Anregungen vor:

Unter Punkt 8. des Maßnahmenkataloges solle ein Hinweis aufgenommen werden, dass hinsichtlich der kreiseigenen Liegenschaften auch ein Augenmerk auf die Versiegelung zu legen und nach Möglichkeit flurstückscharf auszuweisen sei. Im Hinblick auf Starkregenereignisse, von denen der Rhein-Sieg-Kreis betroffen sei, müsse aus Gründen der Vorsorge jede weitere Versiegelung von Flächen nach Möglichkeit vermieden werden.

Des Weiteren unterstütze er die Anregung des Abg. Albrecht hinsichtlich der Begründung von Dachflächen. Das werde zwar nicht überall möglich sein, aber vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Starkregenereignisse halte seine Fraktion dies ebenfalls für sinnvoll.

Abg. Rothe erklärte, dass seine Fraktion die Meinung vertrete, dass der anthropogene Anteil am Klimawandel unbedeutend sei. Tatsache sei, dass die Temperaturen in der Arktis und Antarktis sanken. Die bisherigen Maßnahmen zum sogenannten Klimawandel hätten Deutschland die höchsten Strompreise in Europa beschert und würden künftig sehr wahrscheinlich eine Deindustrialisierung nach sich ziehen. Man müsse fossile Kraftwerke vorhalten, weil die sogenannten regenerativen Energien Schwankungen unterlägen und die Grundlast überhaupt nicht abdecken könnten. Das Ganze sei seines Erachtens ein Irrweg. Er erkenne jedoch an, dass im Anhang 3 der Vorlage (Maßnahmenprogramm) positive Ansätze für die rationale Verwendung von Ressourcen vorhanden seien.

SkB Schön führte aus, dass er in der Umweltforschung seit 1972 studiert und gearbeitet habe. Bereits Ende der 1970er Jahr sei nach Stand von Wissenschaft und Forschung klar gewesen, dass es einen menschengemachten Klimawandel gebe. Lediglich über Ausmaß und Geschwindigkeit sei man sich nicht im Klaren gewesen. Es sei erschreckend, dass unter Einfluss der Lobbyisten der Fossilindustrie diese Erkenntnis in Frage gestellt werde. Es sei lächerlich, die Forschungsergebnisse einer Mehrheit von unbestreitbar seriösen Wissenschaftlern in Frage zu stellen.

Die vorliegende Verwaltungsvorlage sei nicht zu kritisieren, außer dass es ihm zu langsam gehe. Er rege an, die CO₂-Bilanz von 2018 nochmals zu überarbeiten, da diese von zu vielen Allgemeinannahmen ausgehe und nicht die realistischen und lokalen Randbedingungen berücksichtige, insbesondere im Hinblick auf Verkehr und Stromerzeugung.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es zwar grundsätzlich sinnvoll sei, sich mit den von Abg. Rothe geäußerten Ansichten zu befassen, da zu viele Menschen darauf hereinfließen. Dies sei jedoch nicht der richtige Moment. Vielmehr sei es für ihn ein Feiertag

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zu erleben, wie die Verwaltung ein solches Papier auf den Tisch lege, und im Ausschuss hierzu konstruktive Anregungen vorgetragen würden. Er sei stolz, dass eine solche zielführende Diskussion im Rhein-Sieg-Kreis funktioniere.

Abg. Schmitz wies darauf hin, dass die Diskussion zeige, dass man sich in einem laufenden Prozess befinde. Der vorgeschlagene Maßnahmenplan sei kein starres Gebilde, sondern ein Plan, der sich immer weiter fortentwickle. Die Hinweise von GRÜNEN, SPD und FDP seien daher als zielführend und sinnorientiert anzuerkennen. Es gehe darum, gemeinsam das Beste für die Heimat zu erreichen mit den Möglichkeiten, die man habe und das auch mit vollem Einsatz. Deswegen rege er an, die vorgetragenen Anmerkungen zu übernehmen. An Abg. Albrecht gewandt merkte er an, dass im Hinblick auf die Energieagentur das von ihm vorgeschlagene Kooperationsmodell als solches aufgrund der Satzung nicht umsetzbar sei. Es stünde jedoch außer Frage, dass die linksrheinischen Kommunen jederzeit herzlich zur Mitwirkung und zum Beitritt eingeladen seien.

SkB Smielick regte an in dem Maßnahmenkatalog unter Punkt 1.zu ergänzen, dass die Verwaltung verstärkt auf digitale Information und Minimierung des Materialaufwandes setze. Des Weiteren sollten immissionsarme Veranstaltungsformate auch für die Gremienarbeit gewählt werden. Dezernent Schwarz schlug hierfür unter Nr. 1 des Maßnahmenplans ergänzend eine allgemeiner gefasste Formulierung vor, der SkB Smielick zustimmte.

Hinsichtlich der Anregung der Abg. Anschütz merkte Abg. Schmitz an, dass der Teilsatz hinsichtlich der Berücksichtigung und Verwertung von zur Verfügung stehenden Daten inhaltlich bereits im Maßnahmenplan enthalten und daher entbehrlich sei. Abg. Hoffmeister bat darum, dann aber im Maßnahmenplan darauf hinzuweisen, dass es ein Datenkompendium des Region Köln/Bonn e. V. gebe. Es sei wichtig darauf hinzuweisen, dass der Kreis sich auf diese Daten sowie auf die des LANUV beziehe. Dezernent Schwarz schlug vor, diesen Hinweis im Maßnahmenplan unter Nr. 7 aufzunehmen.

Zu dem von Abg. Anschütz angeregten zusätzlichen Punkt 9. Landwirtschaft und Wald wies Abg. Albrecht darauf hin, dass der Kreis aufgrund seiner begrenzten Möglichkeiten allenfalls eine moderierende Funktion haben könne. Er bat darum, dies in der Formulierung zu berücksichtigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
80/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

- 1. Der Klimawandel ist derzeit die größte Herausforderung, der sich Politik, Staat und Gesellschaft derzeit gegenüberstehen. Nur wenn es gelingt, alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen zum gemeinsamen Handeln zusammenzubringen, wird man diesen Herausforderungen begegnen können. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises ist bereit, seinen Beitrag zu leisten.**
- 2. Der Kreistag hat mit seinem einstimmigen, grundlegenden Beschluss „Den Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis konsequent ausbauen“ aus dem Jahr 2011 bereits frühzeitig die Weichen für eine vorsorgende Klimapolitik auf Kreisebene gestellt. Der Kreistag hält an diesem Grundsatzbeschluss fest,**

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der als oberstes Ziel die deutliche Reduzierung klimaschädlicher Emissionen benennt. Er begrüßt die heute bereits umgesetzten Maßnahmen und wird auch künftig sein Handeln als unmittelbarer Akteur, aber auch über seine Tochterunternehmen und Beteiligungen danach ausrichten. Der Masterplan Energiewende aus 2017 wird als bestehender Klimaschutzplan des Kreises fortentwickelt.

- Der Kreistag stellt fest, dass angesichts des inzwischen erkennbaren, weiteren Handlungsbedarfs im Bereich des Klimaschutzes konkrete, ergänzende Maßnahmen zu treffen sind, um einen Klimanotstand zu vermeiden. Der Kreistag ist willens, diese Anstrengungen zu unternehmen. Er beschließt daher das Maßnahmenprogramm 2025 gemäß Anhang (*Anlage 1*) zur Ergänzung und weiteren Konkretisierung des Klimaschutz-Beschlusses von 2011. Der Kreistag sieht darin die Grundlage für die weitere Entwicklung und Zusammenarbeit für einen akteursübergreifenden Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis.

Abst.-
Erg.:

MB / 1 AfD

2.2	Bürgerantrag gem. § 21 KrO NRW Attac Rhein-Sieg vom 13.06.2019: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, Herrn Behlau zu dem gestellten Bürgerantrag anzuhören. Seitens der Ausschussmitglieder gab es hierzu keine Bedenken. Vorsitzender Abg. Dr. Griese unterbrach hierzu die Sitzung und erteilte Herrn Behlau das Wort.

(Sitzungsunterbrechung von 16:51 Uhr bis 17:05 Uhr)

SkB Schön plädierte dafür, den Bürgerantrag nicht als erledigt zu betrachten und beantragte, folgende Punkte aus dem Antrag zu beschließen:

- Der Umgang mit dem Klimanotstand wird fester Tagesordnungspunkt bei allen Ausschuss- und Kreistagssitzungen. Welche Maßnahmen im Einzelnen zu ergreifen sind, wird so kontinuierlich diskutiert werden.
- Der Kreistag erstellt einen jährlichen Bericht über den Fortschritt aller Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und stellt diesen öffentlich vor.
- Der Kreistag konsultiert die Bevölkerung des Kreises in geeigneter Weise (runder Tisch, Internetseite usw.), informiert transparent über alle Maßnahmen zum Klimaschutz und fordert ebenso die Landes- und Bundesregierung auf, umfassend über den Klimawandel seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche zur Abmilderung des Klimawandels ergriffen werden können zu informieren.

Abg. Rothe bedauerte, dass sich der BUND sich nur auf CO₂-Probleme reduziere, da CO₂ seiner Ansicht ein lebensnotwendiges Spurengas sei. Des Weiteren vermisse er die Auseinandersetzung mit Glyphosat und Neonicotinoiden, die die biologische Viel-

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

falt gefährdeten. Außerdem könne nicht von Klimaflüchtlingen gesprochen werden, vielmehr seien die Fluchtursachen in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Länder zu suchen.

Abg. Hoffmeister äußerte größte Wertschätzung des Antrages. Im Rhein-Sieg-Kreis werde versucht, so viel wie möglich zu verabschieden. Der vorliegende Maßnahmenplan gehe seiner Ansicht nach über die Verabschiedung einer Resolution hinaus. Man sei sehr konkret in dem, was man beschlossen habe. Das, was unter TOP 2.1 gesagt worden sei, decke die Forderungen des Bürgerantrages weitgehend ab. Er betonte, dass die Erledigung des Bürgerantrages nicht als Ablehnung zu verstehen sei. Der Maßnahmenplan sei eine gute Grundlage, auf die sich alle im Kreis beziehen könnten. Über Begrifflichkeiten möchte er sich nicht streiten, auch wenn seiner Ansicht nach die Ausrufung eines Klimanotstandes keinen deklaratorischen Charakter, sondern durchaus eine Berechtigung habe. Wichtig sei, dass gemeinsam etwas Gutes zum Klimaschutz auf den Weg gebracht worden sei.

Abg. Schmitz bedankte sich bei Herrn Behlau und seinen Mitstreitern, die sich letztendlich für die Sache aller einsetzten. Er bekräftigte die Aussage des Abg. Hoffmeister, dass die Erledigung des Bürgerantrages keinesfalls als Ablehnung des Anliegens zu verstehen sei. Man befinde sich seit 2011 in einem fortlaufenden Prozess, bei dem viele fraktionsübergreifende Kompromisse gefunden worden seien. Das Anliegen des Antrages sei verstanden und finde Eingang in dem diskutierten Maßnahmenplan.

Abg. Albrecht äußerte Zustimmung zu den Wortbeiträgen seiner beiden Vorredner. Die beantragte Resolution habe einen eher abstrakten Charakter, während der vorher diskutierte Maßnahmenplan sehr konkret sei. Zu bedenken sei auch, dass z. B. bei Bauleitplanungen oder Landschaftsplänen stets eine Abwägung schützenswerter Güter vorzunehmen sei. Hinsichtlich des Kohleausstiegs erklärte er, dass die Bundesregierung hierzu einen durchaus tragfähigen Kompromiss erreicht habe. Ein sofortiger Ausstieg sei nicht so einfach umsetzbar, vielmehr müssten die Menschen mitgenommen und ihre Sorge um Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Den Beschlussvorschlag halte er für ausgewogen, so dass diesem gefolgt werden könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte SkB Schön, ob er an seinem Antrag festhalte, obwohl dieser inhaltlich in der Diskussion und dem Beschluss zu TOP 2.1 wiederzufinden sei. SkB Schön erklärte, dass er seinen Antrag aufrechterhalte, weil damit insbesondere die anderen Ausschüsse damit verpflichtet werden sollten, sich in ihren Entscheidungen mit Klimaschutzaspekten auseinanderzusetzen.

Abg. Hoffmeister sprach sich gegen den Antrag aus und äußerte den Appell, möglichst einstimmig zu beschließen, um ein Zeichen für den Klimaschutz und die unleugbare Existenz des Klimawandels zu setzen.

Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den Antrag des SkB Schön auf.

B.-Nr.
81/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft lehnt den von SkB Schön gestellten Antrag ab.

Abst.-
Erg.:

MB ./ 1 LINKE bei 1 E GRÜNE

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hiernach rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

B.Nr.
82/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Bürgerantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes insoweit zu folgen, als die im Antrag aufgeführten Vorschläge für Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm 2025 des Kreises eingeflossen sind. Der Bürgerantrag wird im Übrigen als erledigt betrachtet.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E GRÜNE

2.2.1	Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 27.06.2019: Bürgeranregung Attac Klimanotstand zurückweisen	
-------	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese unterbrach die Sitzung und erteilte dem Antragsteller Abg. Dr. Fleck das Wort.

(Sitzungsunterbrechung 17:21 Uhr bis 17:27 Uhr)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass kein Beschluss zu fassen sei, da Abg. Dr. Fleck den Antrag für erledigt erklärt habe.

3	Afrikanische Schweinepest - Stand der Vorbereitung des Rhein-Sieg-Kreises	
---	---	--

Ltd. KVetD Dr. Westarp nahm Bezug auf die Vorlage und erläuterte diese anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Abg. Anschütz erkundigte sich, wie bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest mit den Hausschweinen in den betroffenen Bereichen umgegangen werde. Des Weiteren fragte sie nach der Dauer der Maßnahmen und wodurch der große Aufwand zu rechtfertigen sei, da das Virus nach ihrer Kenntnis für den Menschen nicht gefährlich sei.

Ltd. KVetD Dr. Westarp bestätigte, dass Hausschweinbestände durch die Afrikanische Schweinepest gefährdet seien. Daher sei bereits jetzt schon aus Gründen des Eigenschutzes die Einhaltung besonderer Hygienestandards erforderlich, um den Eingang des Virus in Bestände zu vermeiden. Im Rhein-Sieg-Kreis gebe es zwar viele Schweinehalter - insbesondere auch von Minischweinen -, jedoch keine großen Bestände. Wenn in den Sperrbezirken und Pufferzonen ausschließlich Wildschweine infiziert seien, würde keine zwangsläufige Tötung der Hausschweinbestände erfolgen.

Da die Tierseuchenbekämpfung nicht nur die Tiergesundheit im Blick habe, sondern auch das wirtschaftliche Interesse z. B. der Schweinehalter und der Fleischindustrie, werde der enorme Aufwand trotz der Ungefährlichkeit des Virus für Menschen betrieben. Gerade für Betriebe, die größere Schweinebestände unterhielten, könne die

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ASP existenzbedrohend sein.

Auf weitere Nachfrage der Abg. Anschütz erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass im Rhein-Sieg-Kreis alle Halter von Hausschweinen, also auch solche, die lediglich ein Minischwein hielten, angeschrieben und ausführlich über Sicherheitsmaßnahmen informiert worden seien.

Auf Nachfrage des SkB Schön zum Verbreitungsweg des Virus über Lebensmittel erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass sich das Virus auch in rohen tierischen Lebensmitteln, wie z. B. Salami oder Rohschinken befinden könne. Werde dann z. B. ein Butterbrot mit infiziertem Belag weggeworfen und von einem Wildschwein gefressen, könne es auch zu einer Verbreitung der Krankheit über große Entfernungen hinweg kommen. Auf weitere Nachfrage des SkB Schön, bestätigte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass infiziertes Fleisch unwissentlich in die Lebensmittelverarbeitung gelangen könnte. Die Inkubationszeit betrage bis zu zwei Wochen, so dass ein augenscheinlich gesundes Tier in die Weiterverarbeitung gelangen könne.

Auf Nachfrage des Abg. Rothe erklärte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass infizierte Tiere nicht zu Tierfutter verarbeitet werden dürften.

4	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

4.1	Information zur Blauzungenkrankheit	
-----	-------------------------------------	--

Ltd. KVetD Dr. Westarp erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Abg. Anschütz merkte an, dass die bestehenden Restriktionen hinsichtlich der Verbringung eine wirtschaftliche Katastrophe für die regionalen Betriebe darstellten, da die Landwirte kaum eine Chance hätten, ihre Tiere an den außerhalb der Sperrzone befindlichen Märkten abzusetzen.

Abg. Männig fragte, warum der Radius der Sperrzone 150 km betrage, wenn doch die den Erreger übertragende Stechmücke bis zu 200 km weit fliege. Ltd. KVetD Dr. Westarp erklärte, dass dies durch den Gesetzgeber so festgelegt worden sei.

4.2	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz benannte die nachfolgend chronologisch aufgeführten schriftlichen Anfragen, die mitsamt erfolgter Beantwortung der digitalen Niederschrift beigelegt würden.

4.2.1	Anfrage des KTA Dr. Fleck vom 19.06.2019: Ausbringung von Gülle und Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet der Wahn-bachtalsperre	
-------	---	--

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4.2.2	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE / Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 24.06.2019: Welche Rechte zur Wasserentnahme wurden im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises an Dritte erteilt?	
4.3	Sonstiges	
4.3.1	Grundwasserentnahme im Tagebau Hambach	

Abg. Sicher wies darauf hin, dass auf der Tagesordnung des zeitgleich stattfindenden Umweltausschusses der Gemeinde Swisttal der Antrag der RWE Power AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Hambach im Zeitraum von 2020 bis 2030. Die Gemeinde sei aufgefordert Stellung zu nehmen. Hintergrund sei, dass man bis 360 m Tiefe bohren möchte. Hierfür sei erforderlich, 450 Mio. m³ Grundwasser zu entnehmen, um die gleiche Menge an Braunkohle fördern zu können. Die RWE habe hierzu im Internet Informationen zur Verfügung gestellt, mit welchen Auswirkungen dies auf die umliegenden Kreise zu rechnen sei. Für den Bereich der Gemeinde Swisttal werde davon ausgegangen, dass der Grundwasserspiegel um 3 m absinke, was Auswirkungen auf tektonische Verwerfungen habe. Konkret sei die Erftscholle betroffen, die sich mitten durch Heimerzheim ziehe. Wenn nach 10 Jahren das Grundwasser wieder ansteige, weil nicht mehr abgepumpt werde, könne dieses möglicherweise nicht mehr in die jetzt vorhandenen Hohlräume zurück, weil diese durch Setzung verschwinden könnten. Dadurch könne es zu einer Versumpfung kommen. Sie bat um Stellungnahme, inwieweit noch weitere Kommunen insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet betroffen seien.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass die wasserrechtliche Zuständigkeit für dieses Verfahren bei der Bezirksregierung Köln liege. Er bot an, dass – sofern der Verwaltung der Antrag zur Stellungnahme vorliege – diese Stellungnahme der Niederschrift beigefügt werde. Dezernent Schwarz ergänzte, dass sich die Verwaltung ansonsten nach dem Sachstand erkundigen und ihre Informationen der Niederschrift beifügen werde.

Anmerkung der Verwaltung: Am Verfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde der Rhein-Sieg-Kreis im Juni 2019 beteiligt. Da es sich um eine bloße zeitliche Verlängerung ohne Veränderung des Status quo handelt, bestanden keine Anregungen oder Bedenken. Da die Erlaubnis jederzeit widerruflich ist, können neue Entwicklungen aufgrund der aktuellen klimapolitischen Diskussionen jederzeit berücksichtigt werden, wenn die konkreten Maßnahmen dazu feststehen.

4.3.2	Klimapartnerschaft mit Santarém	
-------	---------------------------------	--

Abg. Männig erkundigte sich, ob die Klimapartnerschaft mit Santarém Ende 2019 beendet werde. Ltd. KBD Kötterheinrich bestätigte dies. Er werde Santarém voraussichtlich Anfang Dezember einen Abschlussbesuch abstaten und den Projekterfolg begutachten. Danach laufe das Projekt aus. Der Ausschuss werde über den Besuch selbstverständlich informiert.

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.09.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4.3.3	Insektenschutz	
-------	----------------	--

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass planmäßig das Thema Insektenschutz auf die Tagesordnung gehört hätte. Da derzeit jedoch erfolgversprechende Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich eines Förderprojektes liefen, habe man sich entschieden, das Thema auf die Tagesordnung der ersten oder zweiten Sitzung in 2020 zu setzen, um dann darüber berichten zu können.

4.3.4	Wolf im Rhein-Sieg-Kreis	
-------	--------------------------	--

Abg. Anschütz wies darauf hin, dass laut Presseberichten im Bereich der Gemeinde Much ein erster Wolfsriss bestätigt worden seien. Außerdem habe es einen Presseartikel in der Rheinzeitung über ein verschwundenes Kalb gegeben, welches vermutlich durch Wölfe gerissen worden sei. Sie bat darum, dass die Verwaltung nochmals über das Thema Wölfe berichten möge.

Ende des öffentlichen Teils